

Erklärung zur Unternehmensführung

Wir sehen die Erklärung zur Unternehmensführung als Chance, die Stabilität und Nachhaltigkeit der Unternehmensführung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG zu kommunizieren. Wir wollen dies an leicht zugänglicher Stelle tun und veröffentlichen daher die Erklärung auf unserer Internetseite unter www.verbio.de -> Investor Relations -> Corporate Governance -> Erklärung zur Unternehmensführung (<http://www.verbio.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>)

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält den Corporate Governance Bericht, die Entsprechenserklärung, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, den Vergütungsbericht sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise der Gremien.

Corporate Governance Bericht und Entsprechenserklärung

Das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG wurde auch im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 durch die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmt. Dabei ist die Führung und Kontrolle des Unternehmens darauf ausgerichtet, im Einklang mit einer nachhaltigen Wertschöpfung den Bestand des Unternehmens zu sichern und für eine Steigerung des Unternehmenswerts zu sorgen.

Hierbei richtet sich das Unternehmen nach den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in seiner aktuellen Fassung. Interne Konzernrichtlinien konkretisieren die Führungsgrundsätze. Hinzu kommt eine Unternehmenskommunikation, die über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens aktuell, transparent und umfassend informiert.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 15. Mai 2012, nachdem im Vorjahr keine Änderungen vorgenommen wurden, wenige materielle Anpassungen beschlossen sowie Gesetzesänderungen im Kodex nachvollzogen. Darüber hinaus wurden Anregungen von Kodexanwendern aufgenommen und eine Reihe bisheriger Formulierungen präzisiert.

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, eine jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abzugeben.

Der seit dem 15. Mai 2012 gültige Deutsche Corporate Governance Kodex führte zu keiner Änderung der bisher abgegebenen Entsprechenserklärung. Daher entspricht die vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. September 2012 abgegebene Entsprechenserklärung der vorherigen. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite (www.verbio.de) veröffentlicht, ebenso wie die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG haben in ihrer Sitzung am 24. September 2012 nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Wortlaut der Entsprechenserklärung

„Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG seit der letzten, am 19. März 2012 abgegebenen Entsprechenserklärung den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ sowohl in der Fassung vom 15. Mai 2012 als auch in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

Mit Ziffer 5.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wird empfohlen, im Aufsichtsrat Ausschüsse zu bilden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gebildet und wird auch künftig keine Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus nur drei Personen zusammen, die die erforderlichen Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen haben, um eine effektive Aufsichtsratsarbeit auch ohne Bildung von Ausschüssen zu gewährleisten. Da es keine Ausschüsse gibt, wird auch keine gesonderte Vergütung für Mitglieder in den Aufsichtsratsausschüssen, wie in Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 3 (2. Teil) DCGK empfohlen, ausgewiesen.

Die Ziffer 5.1.2 des DCGK sieht vor, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) achten soll, und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.1 des DCGK bei seiner Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Nach Auffassung der Gesellschaft sind diese Kriterien nicht geeignet, für die Bestellung von Vorständen bzw. die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern den Ausschlag zu geben. Vielmehr sollten nach Auffassung der Gesellschaft bei der Zusammensetzung des Vorstandes wie auch den Vorschlägen zur Aufsichtsratswahl die in dem jeweiligen Geschäfts- bzw. Verantwortungsbereich erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Auswahl eines geeigneten Kandidaten maßgeblich sein.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat legt für die Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft fest, dass nur Personen vorgeschlagen werden sollen, die das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Vorgabe des DCGK, wonach eine Altersgrenze bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt werden soll, wird damit entsprochen.

Gemäß Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 3 des DCGK soll der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Berücksichtigung finden. Im Gegensatz zum funktionsbedingt deutlich höheren Arbeitsaufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden weicht der Arbeitsaufwand des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden nicht maßgeblich vom Arbeitsaufwand der übrigen Aufsichtsratsmitglieder ab. Daher findet zukünftig der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung auch keine gesonderte Berücksichtigung. Daneben fordert Ziffer 5.4.6 Absatz 2 Satz 1 des DCGK, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen. Die Gesellschaft sieht eine erfolgsorientierte Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats als Steuerungsinstrument an, durch das die Unabhängigkeit des Kontrollgremiums berührt werden könnte. Die Hauptversammlung hat am 24. Juni 2011 einer Satzungsänderung zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung zugestimmt.“

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Konzernleitung und Konzernüberwachung

Die VERBIO AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Die VERBIO AG verfügt über einen vierköpfigen Vorstand und einen Aufsichtsrat, der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Darüber hinaus wurde ein Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat benannt. Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Der Vorstand der VERBIO besteht aus vier Mitgliedern, welche die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung führen. Dies tut der Vorstand in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, selbiges gilt auch für die Festlegung der Unternehmensziele und -strategie. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben, in der neben einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte auch die einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet sind.

Sitzungen des Vorstands, in denen alle wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen behandelt werden, finden in der Regel 14-tägig statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend, in mündlicher und schriftlicher Form, durch Vorstandsberichte und Sitzungsvorlagen über die Lage des Unternehmens, Fragen zur Strategie und zu deren Umsetzung, die Planung sowie die Geschäftsentwicklung einschließlich der Finanz- und Ertragslage, das Risikomanagement sowie die Themen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands geschlossen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen die für die Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Sie haben sich eine Geschäftsordnung gegeben, die sich sowohl an den gesetzlichen Vorgaben als auch an den Empfehlungen des DCGK ausrichtet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen. Das aus Vorjahren bereits bestehende Vertragsverhältnis mit der M&K Treuhand GmbH, deren geschäftsführende Gesellschafterin Ulrike Krämer ist, besteht unverändert fort. Die Genehmigung des Aufsichtsrats hierfür liegt vor.

Unabhängigkeit der Organmitglieder

Das Organmitglied Bernd Sauter war in seiner Funktion als Vorstand im Berichtszeitraum in Geschäftsführungspositionen bei Unternehmen tätig, zu denen die VERBIO Geschäftsbeziehungen unterhält. Die Geschäfte erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Daher tangieren diese Aktivitäten nach Ansicht der VERBIO nicht die Unabhängigkeit des Vorstandsmitglieds Bernd Sauter.

Mögliche Interessenkonflikte werden von vornherein dadurch vermieden, dass die betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des Vorstands mögliche Interessenkonflikte gegenüber dem Gesamtgremium offenlegen, sich an der Behandlung relevanter Themen nicht beteiligen und sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten. Interessenskonflikte sind nicht aufgetreten.

Mitglieder des Vorstands oder ihnen nahestehende natürliche Personen haben im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäfte mit der VERBIO oder ihren Tochtergesellschaften getätigt. Geschäfte mit dem Vorstand persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nach branchenüblichen Standards abgewickelt und sind im Anhang zum Konzernabschluss ausführlich dargestellt.

Vergütungsbericht

(Ziffern 4.2.5 und 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodes)

Der Vergütungsbericht ist Teil des geprüften Konzernanhangs für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2012

VERBIO berichtet transparent über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, dies ist für uns ein Kernelement guter Unternehmensführung. Als Bestandteil des Lageberichts beschreibt der nachfolgende Vergütungsbericht die Grundsätze des Vergütungssystems der VERBIO für Vorstand und Aufsichtsrat und zeigt die Struktur und Höhe der Vergütungsbestandteile auf.

Grundzüge und Vergütungsregeln für den Vorstand

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist gemäß dem seit 5. August 2009 gültigen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesamtaufsichtsrat zuständig. Die aktuell gültige Struktur des Vergütungssystems wurde am 25. Oktober 2010 vom Aufsichtsrat verabschiedet und von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 99,99 Prozent des vertretenen Kapitals am 24. Juni 2011 gebilligt.

Der nachstehende Vergütungsbericht umfasst die Darstellung der im Geschäftsjahr 2011 und im Rumpfgeschäftsjahr 2012 bestehenden Vorstandsverträge.

Vorstandsverträge mit Gültigkeit bis 18. Mai 2011

Die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstände Claus Sauter und Dr.-Ing. Georg Pollert mit Gültigkeit bis zum Vertragsende am 18. Mai 2011 („Altverträge“) sahen neben einer fixen, vom Unternehmenserfolg unabhängigen Jahresgrundvergütung eine variable, vom Erfolg abhängige Vergütungskomponente vor.

Die feste jährliche Grundvergütung betrug für den Vorstandsvorsitzenden TEUR 400 und für seinen Stellvertreter TEUR 380. Die variablen Bezüge der beiden Vorstände orientierten sich daran, inwieweit das geplante konsolidierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern, nach sonstigen Steuern und ohne Berücksichtigung der Tantiemzahlung) erreicht wurde.

Die jährliche Zieltantieme belief sich für Claus Sauter und Dr.-Ing. Georg Pollert auf jeweils TEUR 100. Die „Altverträge“ sahen vor, dass die Zieltantieme bei Erreichen von 125 Prozent des Planergebnisses vollständig ausgezahlt werde. Beträgt das tatsächliche Ergebnis zwischen 75 Prozent und 125 Prozent des Planergebnisses, so wird die Zieltantieme anteilig fällig. Bei weniger als 75-prozentiger Planerreicherung wird keine Zieltantieme geschuldet. Bei Vorliegen außergewöhnlicher Ereignisse lag es in der Kompetenz des Aufsichtsrats, zur Beibehaltung der Ausgewogenheit der Vorstandsanstellungsverträge nach billigem Ermessen eine abweichende Bemessungsgrundlage für die Zieltantieme festzulegen. Besteht das Anstellungsverhältnis mit den Vorstandsmitgliedern nicht während eines gesamten Kalenderjahres, wird die Zieltantieme zeitanteilig nur für die Dauer des Bestehens des Anstellungsverhältnisses geschuldet.

Darüber hinaus sahen die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder Claus Sauter und Dr.-Ing. Georg Pollert vor, den Vorstandsmitgliedern die Möglichkeit zu gewähren, an einem Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft, über das die Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. September 2006 Beschluss gefasst hat, teilzunehmen. Der Aufsichtsrat hat während der Vertragslaufzeit kein Aktienoptionsprogramm für den Vorstand verabschiedet.

Den Vorstandsmitgliedern wurde außerdem aufgrund ihrer Anstellungsverträge das Recht eingeräumt, von einem Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung Gebrauch zu machen. Sämtliche mit dem Unterhalt und Gebrauch des Fahrzeugs verbundenen Kosten habe die Gesellschaft zu tragen.

Vorstandsverträge mit Gültigkeit ab 1. November 2010 und 19. Mai 2011

Mit Wirkung zum 1. November 2010 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Bernd Sauter und mit Wirkung zum 19. Mai 2011 Dr. Oliver Lüdtke und Theodor Niesmann durch Beschlüsse vom 25. Oktober 2010 und 17. Januar 2011 für die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Der Vertrag des Vorstandsvorsitzenden Claus Sauter wurde um weitere fünf Jahre verlängert. Die Forderungen des VorstAG wurden bei der Vertragsgestaltung entsprechend berücksichtigt.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 24. Juni 2011 beschlossen, das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr auf den Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni umzustellen. Die Umstellung trat zum 1. Juli 2012 in Kraft. Dies erforderte eine Ergänzung der Vorstandsanstellungsverträge hinsichtlich der zu gewährenden variablen Vergütung, die vom Aufsichtsrat am 8. August 2012 verabschiedet wurde.

Dr.-Ing. Georg Pollert ist mit Ablauf seiner Amtszeit am 18. Mai 2011 aus dem Vorstand der VERBIO ausgeschieden.

Neben einer jährlichen Festvergütung und Sachbezügen sehen die Vorstandsverträge eine variable Vergütung vor, die sich wiederum aus einem Jahresbonus und einem langfristigen Bonus zusammensetzt.

Die jährliche Festvergütung wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich anteilig als Gehalt gezahlt. Der Vorstandsvorsitzende Claus Sauter erhält eine jährliche Festvergütung in Höhe von TEUR 400. Für die weiteren Vorstände beläuft sich die Festvergütung auf jeweils TEUR 300. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon sowie Versicherungsprämien. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern in gleicher Weise zu. Von der Nutzung eines Dienstwagens machten im Geschäftsjahr 2011 sowie im Rumpfgeschäftsjahr 2012 lediglich die Vorstandsmitglieder Dr. Oliver Lüdtko und Theodor Niesmann Gebrauch.

Die Höhe des Jahresbonus für das betreffende Geschäftsjahr (Referenzjahr) beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 1 Prozent, für die übrigen Vorstände 0,75 Prozent des in dem Konzernabschluss des Referenzjahres ausgewiesenen positiven Konzern-Jahresüberschusses, der und soweit er einen Betrag von TEUR 6.500 überschreitet (Rumpfgeschäftsjahr 2012: Freigrenze in Höhe von TEUR 3.250). Bei der Berechnung des Konzernjahresüberschusses bleibt der an sämtliche Vorstandsmitglieder auszubezahlende Jahresbonus unberücksichtigt.

Der Jahresbonus beträgt höchstens die Hälfte der jährlichen Festvergütung (Jahresbonus-Cap). Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 beläuft er sich auf höchstens ein Viertel der Festvergütung. Der Aufsichtsrat kann den Jahresbonus durch eine zusätzliche, nachträgliche Anerkennungsprämie für besondere Leistungen im Referenzjahr erhöhen, soweit dies angemessen ist. Er beschließt über die Höhe des Jahresbonus jeweils im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Innerhalb eines Monats ab diesem Beschluss gelangt der Jahresbonus zur Auszahlung an das Vorstandsmitglied. Bei unterjährigem Beginn oder Ende des Dienstvertrags wird der Jahresbonus zeitanteilig gewährt.

Die Basis des langfristigen Bonus beträgt für jedes Referenzjahr für den Vorstandsvorsitzenden Claus Sauter TEUR 200 (Referenzbonus; Rumpfgeschäftsjahr 2012: TEUR 100), für die übrigen Vorstände TEUR 150 (Referenzbonus; Rumpfgeschäftsjahr 2012: TEUR 75). Der langfristige Bonus wird wie folgt berechnet und ausgezahlt: Der Referenzbonus wird zum 31. Oktober eines jeden Jahres (Stichtag) für das zurückliegende Referenzjahr umgerechnet in eine Anzahl fiktiver Aktien der Gesellschaft (Fiktive Aktien), indem der Referenzbonus dividiert wird durch den gewichteten Drei-Monats-Durchschnitt der Aktienkurse der Gesellschaftsaktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG (oder einem an dessen Stelle getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem; Xetra-Kurs). Maßgebend für diese Ermittlung sind die letzten drei Monate des betreffenden Referenzjahres.

Die so umgerechneten Fiktiven Aktien werden für jedes Referenzjahr gesondert als Fiktive Aktien 1, Fiktive Aktien 2, Fiktive Aktien 3 etc. geführt. Drei Jahre nach dem jeweiligen Stichtag, also am 31. Oktober dieses entsprechend nachfolgenden Jahres (Zahlungsjahr), werden die betreffenden Fiktiven Aktien zurückgerechnet in einen Geldbetrag, indem die Anzahl dieser Fiktiven Aktien multipliziert wird mit dem Xetra-Kurs für den Zeitraum der letzten drei Monate vor dieser Zurückrechnung.

Der langfristige Bonus ist für jedes Referenzjahr seiner Höhe nach begrenzt auf den doppelten Betrag der Festvergütung (langfristiger Bonus-Cap). Für das Rumpfgeschäftsjahr 2012 beträgt der langfristige Bonus-Cap TEUR 300, für den Vorstandsvorsitzenden TEUR 400.

VERBIO hat die Befugnis, die Auszahlung des Geldbetrags durch die Zuteilung der Anzahl der diesem Geldbetrag entsprechenden Fiktiven Aktien an den Vorstand zu ersetzen. Diese

Ersetzungsbefugnis kann von VERBIO für die Fiktiven Aktien 1, 2, 3 etc. für jedes Jahr gesondert ausgeübt werden; wird sie ausgeübt, kann VERBIO sie jeweils nur einheitlich für alle Fiktiven Aktien des betreffenden Jahres ausüben. Werden dem Vorstand Aktien zugeteilt, so darf er diese erst nach Ablauf einer Haltefrist von einem weiteren Jahr ab Zuteilung veräußern. Über die Berechnung und Rückrechnung des langfristigen Bonus und ebenso über die eventuelle Ersetzung des Geldbetrags durch Aktien beschließt der Aufsichtsrat.

Bei unterjährigem Beginn des Dienstvertrages wird der Umrechnung der jeweilige Referenzbonus zeitanteilig zugrunde gelegt. Für das Jahr der Beendigung des Dienstvertrags wird kein langfristiger Bonus gewährt. Soweit für vergangene Referenzjahre eine Zurückrechnung noch nicht erfolgen konnte, wird diese zum Tag der Beendigung des Dienstvertrags durchgeführt. Maßgebend für diese Zurückrechnung ist der Xetra-Kurs für den Zeitraum der letzten drei Monate vor der Beendigung des Dienstvertrags. Der so ermittelte Geldbetrag gelangt zwei Monate nach der Beendigung des Dienstvertrags zur Auszahlung. Entsprechendes gilt für eine Ausübung der Ersetzungsbefugnis. Das Vorstandsmitglied Bernd Sauter erhält für das Jahr des Beginns seines Dienstvertrages keinen langfristigen Bonus.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in voller Höhe von VERBIO getragen. Direktzusagen über Pensionsleistungen der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands bestehen nicht. Insofern werden bei der Gesellschaft auch keine diesbezüglichen Rückstellungen gebildet.

Sämtliche Vorstandsanstellungsverträge sehen vor, dass im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds dessen Witwe und Kinder, soweit letztere noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, noch für den Sterbemonat sowie die drei darauf folgenden Monate Anspruch auf das unverminderte monatliche Festgehalt haben, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrags.

Vorstandsverträge, die mit Wirkung zum 1. November 2010 bzw. 19. Mai 2011 abgeschlossen wurden, sehen darüber hinaus für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, für Abfindungszahlungen eine Begrenzung auf maximal zwei Jahresvergütungen vor (Abfindungs-Cap), jedoch nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. Aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“-Regelung) hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vergütungskomponenten, nicht überschreiten darf.

Wird während der Laufzeit der Anstellungsverträge eine dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt, so endet der Vertrag mit dem Tage, an dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird.

Weitere die Vergütung betreffende Regelungen für den Fall der Beendigung des Anstellungsverhältnisses sehen die Vorstandsanstellungsverträge nicht vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 TEUR 923 (2011: TEUR 1.720). Diese werden nachfolgend für das Geschäftsjahr 2011 und das Rumpfgeschäftsjahr 2012 individualisiert angegeben.

Rumpfgeschäftsjahr 2012 TEUR	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (Jahresbonus)	Variable Bezüge (langfristiger Bonus)	Sonstige Vergütungsbestandteile	Gesamtbezüge
Claus Sauter	200	0	82	0	282
Dr. Oliver Lüdtke	150	0	61	4	215
Theodor Niesmann	150	0	61	4	215
Bernd Sauter	150	0	61	0	211
Gesamtbezüge	650	0	265	8	923
2011 TEUR	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (Jahresbonus)	Variable Bezüge (langfristiger Bonus)	Sonstige Vergütungsbestandteile	Gesamtbezüge
Claus Sauter	400	0	93	0	493
Dr.-Ing. Georg Pollert	145	0	0	0	145
Dr. Oliver Lüdtke	185	0	90	6	281
Theodor Niesmann	185	0	90	6	281
Bernd Sauter ¹⁾	300	75	145	0	520
Gesamtbezüge	1.215	75	418	12	1.720

1) Der vertraglich für das Geschäftsjahr 2011 vereinbarte Jahresbonus betrug TEUR 75.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden weder im Rumpfgeschäftsjahr 2012 noch im Geschäftsjahr 2011 Kredite gewährt. Es wurden weder Vorschüsse eingeräumt noch an die Mitglieder des Vorstands für persönlich erbrachte Leistungen und weitere Beratungs- und Vermittlungsleistungen Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Grundzüge und Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats regelt § 14 der Satzung der Gesellschaft.

Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 30 p. a. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieses Betrages. Im Gegensatz zum funktionsbedingt deutlich höheren Arbeitsaufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden weicht der Arbeitsaufwand des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden nicht maßgeblich vom Arbeitsaufwand der übrigen Aufsichtsratsmitglieder ab. Daher findet der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung keine gesonderte Berücksichtigung.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2012 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von TEUR 60 (2011: TEUR 120) gewährt. Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfallen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Beträge.

2012 TEUR	Fixe Bezüge
Alexander von Witzleben	30
Ulrike Krämer	15
Dr.-Ing. Georg Pollert	15
Gesamtbezüge	60
2011 TEUR	Fixe Bezüge
Alexander von Witzleben	60
Ulrike Krämer	30
Dr.-Ing. Georg Pollert	16
Dr. Claus Meyer-Wulf	14
Gesamtbezüge	120

Ferner erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern deren bare Auslagen sowie die Umsatzsteuer, sofern sie berechtigt sind, die Steuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht auszuüben. Den im Rumpfgeschäftsjahr 2012 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern wurden insgesamt TEUR 2 (2011: TEUR 4) an baren Auslagen erstattet.

Die Gesellschaft gewährte den Mitgliedern des Aufsichtsrats weder im Rumpfgeschäftsjahr 2012 noch im Geschäftsjahr 2011 sonstige Vergütungen noch wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

D & O- Versicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung (sogenannte D & O-Versicherung) für ihre Organe und leitenden Angestellten abgeschlossen. Die Versicherung deckt das Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Der Versicherungsschutz erstreckt sich folglich auch auf die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die D & O-Versicherung sieht für Vorstände einen Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens dem Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor und entspricht damit den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich gegenüber der VERBIO AG mit Erklärungen vom 22. März 2010, 13. Juli 2010 und 24. Oktober 2011 verpflichtet, Vermögensschäden in Höhe von bis zu 10 Prozent des Schadens, maximal jedoch bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung auch dann zu ersetzen, wenn die D & O-Versicherung für den Schaden einzustehen hat (sog. interner Selbstbehalt).

Die gesetzlichen Regelungen über die Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern einer Aktiengesellschaft werden durch diese abgeschlossene Verpflichtungserklärung weder eingeschränkt noch erweitert. Den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex wird damit vollumfänglich entsprochen.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (Directors' Dealings)

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen Personen mit Führungsaufgaben und bestimmte ihnen nahestehende Personen den Kauf und Verkauf von Aktien der Gesellschaft oder von sich auf diese beziehenden Finanzinstrumenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Gesellschaft mitteilen, soweit der Wert der innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von TEUR 5 erreicht oder übersteigt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapiergeschäfte nach § 15a WpHG gemeldet.

Transparenz in der Kommunikation und Förderung der Aktionärsrechte

Die VERBIO verfolgt das Ziel, in- und ausländische Aktionäre sowie andere Interessierte aktuell und transparent über die Entwicklung des Konzerns und die praktizierte Corporate Governance zu informieren.

Ein wichtiges Medium hierfür ist unsere Internetseite (www.verbio.de), die alle wesentlichen Informationen und Mitteilungen in deutscher und englischer Sprache enthält, und über die wir zeitnah, das heißt innerhalb der vom DCGK empfohlenen Zeitspanne, Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie den Finanzkalender publizieren. Daneben enthält die Internetseite der Gesellschaft das nach § 10 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) zu erstellende jährliche Dokument, in dem alle relevanten Unternehmensinformationen des vorangegangenen Kalenderhalbjahrs zusammengestellt sind. Ebenfalls auf der Internetseite findet sich die aktuelle Satzung der Gesellschaft. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nach Gesetz und Ordnung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Der Jahresabschluss wird, bedingt durch die Umstellung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr auf den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni, jährlich im September veröffentlicht und in Frankfurt/Main im Rahmen einer Bilanzpresse- und Analystenkonferenz vorgestellt. Darüber hinaus nimmt das VERBIO-Management regelmäßig an Kapitalmarktkonferenzen teil und führt Einzelgespräche mit Analysten und Investoren. Die ordentlichen Hauptversammlungen der Gesellschaft finden ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 üblicherweise im Januar statt.

Eigene Aktien

Die VERBIO hält zum Stichtag keine eigenen Aktien.

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2010 fasste einen Ermächtigungsbeschluss zum Erwerb neuer Aktien, die den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals (TEUR 63.000) zu erwerben. Die bis zum 27. Dezember 2012 gültige Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

Kontroll- und Risikomanagementsystem/Compliance

Aufgabe des Risikomanagementsystems der VERBIO ist es, mögliche Risiken für die Muttergesellschaft und für die Tochtergesellschaften strukturiert zu erfassen, zu bewerten und zu dokumentieren, damit die festgelegten Maßnahmen unmittelbar ergriffen werden können. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht, der Teil des Konzernlageberichts ist und der Prüfung durch den Abschlussprüfer unterliegt, dargestellt. Hierin eingeschlossen ist auch der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Auch das bestehende Compliance-System wird vom Vorstand kontinuierlich weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Darüber hinaus hat die VERBIO das gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) geforderte Insiderverzeichnis angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und die Konzernzwischenberichte werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Jahresabschlüsse werden vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte werden innerhalb von 45 Tagen nach Quartalsende öffentlich zugänglich gemacht.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, berichtet dem Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich. Die KPMG hat ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat der VERBIO mit Schreiben vom 22. November 2011 bestätigt.

Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG
Leipzig/Zörbig, 24. September 2012